

ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN FÜR STUDIENBEWERBER MIT ZEUGNISSEN AUS DER VR CHINA

Direkte Hochschulzugangsberechtigung

Direkte Hochschulzugangsberechtigung (nach Bestehen der Sprachprüfung DSH oder TestDaF) ist nur möglich bei Vorlage folgender Nachweise:

- Chinesisches Reifezeugnis (Zeugnis der oberen Mittelschule) nach 12 Schuljahren und
 - Studienbescheinigung einer **key-university** über mindestens ein erfolgreiches Semester im Rahmen eines vierjährigen Studiums oder
 - Studienbescheinigung einer anderen **anerkannten chinesischen Hochschule** über mindestens drei Semester eines erfolgreichen regulären Hochschulstudiums im Rahmen eines vierjährigen Studienprogrammes
- Chinesisches Reifezeugnis (Zeugnis der oberen Mittelschule) nach 10 - 11 Schuljahren und Nachweis über 3 Jahre eines erfolgreichen Hochschulstudiums des gewünschten Fachs in einem vierjährigen Programm (Fachbindung)

Bewerber mit Hochschulzugang über die Feststellungsprüfung (Zulassung zum Studienkolleg)

Bei Vorlage folgender Unterlagen ist eine Hochschulzugangsberechtigung nach einem einjährigen Vorbereitungsstudium am Ausländerstudienkollegs und Bestehen der Feststellungsprüfung möglich:

- Chinesisches Reifezeugnis (Zeugnis der oberen Mittelschule) nach **12** Schuljahren und
 - Studienbescheinigung einer **anerkannten chinesischen Hochschule** über mindestens ein erfolgreiches Studiensemester im Rahmen eines vierjährigen Bachelorstudiums oder
 - Studiennachweis über den erfolgreichen Abschluss an einem chinesischen **junior college** mit dreijähriger Gesamtstudiendauer
- Chinesisches Reifezeugnis (Zeugnis der oberen Mittelschule) nach **10 - 11** Schuljahren und
 - Nachweis über 2 Jahre eines erfolgreichen Hochschulstudiums des gewünschten Fachs in einem vierjährigen Programm

Anerkannt werden

- nur reguläre Studienprogramme anerkannter chinesischer Universitäten nach Bestehen der Gaokao.

Nicht anerkannt werden

- 2-jährige Ausbildungen oder Radio-/TV-Studien.

Studienfach

- Eine Zulassung ist jeweils nur möglich für das Fach, für welches bereits in der VR China das Studium begonnen wurde, oder für benachbarte Fächer.
- Beliebiger Fachwechsel ist nur nach Abschluss eines chinesischen vierjährigen Bachelorprogrammes oder eines vierjährigen Studiums an einer key-university möglich.

Formvorschriften:

- Den Bewerbungen ist das Original Zertifikat der akademischen Prüfstelle des Kulturreferats der Deutschen Botschaft (APS) in Beijing beizufügen. Informationen hierüber erhalten Sie auf der Internetseite der Deutschen Botschaft Beijing oder beim DAAD
- Die chinesischsprachigen Zeugnisse aus der VR China sind in folgender Form vorzulegen:
 - Zeugnisoriginale der besuchten Hochschule oder
 - Kopien der Zeugnisse mit rotem Rundsiegel und dem runden Prägesiegel der Hochschule oder
 - Kopien mit rotem Rundsiegel und das Original einer notariellen Beglaubigung, versehen mit dem roten Rundsiegel und dem runden Prägesiegel des Notariats
- Die erfolgreiche Teilnahme an der Hochschulaufnahmeprüfung (Gaokao) mit Angabe der in den einzelnen Fächern erzielten Punkte ist ebenfalls nachzuweisen, durch Vorlage einer beglaubigten Fotokopien der amtlichen Bescheinigung
- Wir benötigen außerdem amtlich beglaubigte deutsche oder englische Übersetzungen zu allen Unterlagen!
- **ACHTUNG: Bewerbungsunterlagen ohne das Zertifikat der APS werden nicht akzeptiert und zurück geschickt!**